

---

**Interpellation Hartmann-Flawil/Beeler-Ebnat-Kappel/Altenburger-Buchs:  
«Abbaupläne von SBB-Cargo: Auswirkungen im Kanton St.Gallen**

Die SBB-Cargo haben am 25. Oktober 2005 angekündigt, über die Hälfte ihrer Cargo-Bedienungspunkte schliessen zu wollen. Diese Pläne haben schwer wiegende Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastrukturen, die Raumplanung, die Umwelt und vor allem auch auf Industrie und Gewerbe. Viele Unternehmungen haben in ihre Bahninfrastruktur investiert oder sind, wie beispielsweise die Forstwirtschaft, teilweise von einem optimalen Netz von Verladestellen abhängig. Auswirkungen werden aber auch auf die Privatbahnen sichtbar.

Viele Kantone (z.B. Glarus, Bern, Westschweizer Kantone) haben sich bereits klar gegen die Abbaupläne von SBB-Cargo gestellt. Sie fordern im Einklang mit den vom Abbau betroffenen Unternehmungen und Interessengruppen sowie der Konferenz der kantonalen Verkehrsdirektoren die Prüfung von Alternativen und die Mitsprache der Kantone. Die Abbaupläne widersprechen daneben auch dem mehrmals vom Volk bestätigten Grundsatz: <Für die Güter die Bahn!>. In Kombination mit den beschlossenen Einsparungen im Bereich Trassensubventionen unterlaufen sie zudem die mittelfristige Strategie der Verkehrspolitik (z.B. schrittweise Erhöhung LSVA) zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Schiene, auch im Binnenverkehr.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass das zuständige Volkswirtschaftsdepartement bereits reagiert und bei SBB-Cargo interveniert hat. Trotzdem bleiben noch Fragen offen, für deren rasche Beantwortung wir uns bei der Regierung bedanken:

1. Wie beurteilt die Regierung die verkehrs- und umweltpolitischen Auswirkungen der Abbaupläne von SBB-Cargo?
2. Welche Auswirkungen hat der Abbau auf die verschiedenen Regionen des Kantons? Wie werden die entstehenden Lücken konkret verhindert? Wo werden welche konkreten Optimierung- und Verbesserungsmöglichkeiten angestrebt?
3. Besonderes Potenzial für notwendige Verbesserungen der Abläufe und für Mehrleistungen besteht in der Grenzregion Rheintal. In welchen Bereichen ist die Ausschöpfung der Leistungsverbesserungen möglich? Müssen von Seiten des Kantons allenfalls Leistungen erbracht werden?
4. Wie wirken sich die Abbaupläne auf die Tätigkeit und den Personalbestand der Privatbahnen aus, an denen der Kanton St.Gallen beteiligt ist?
5. Welche weiteren konkreten Massnahmen (beispielsweise Mitfinanzierung etc.) durch den Kanton sind für den Erhalt eines stabilen Netzes des wichtigen Wagenladungsverkehrs vorgesehen?»

28. November 2005

Hartmann-Flawil  
Beeler-Ebnat-Kappel  
Altenburger-Buchs